

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Hubertus Spüntrup sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Hubertus Spüntrup

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Frau Marlies Arning

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

Herr Dominik Hermann

Herr Andreas Kleefisch

Herr Johannes Richter

Frau Karin Rose

Frau Margarete Schäpers

Herr Julius Wessels

Ab 19.04 Uhr zu TOP 1

Protokollführerin

Frau Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Wilfried Brüggemann

Frau Jenny Tebbe

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Spüntrup die anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers für die Protokollunterzeichnung

Die Verwaltung schlägt Frau Schmidt zur Schriftführung vor.

Der Vorsitzende schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und fragt die anwesenden Mitglieder, ob sie damit einverstanden seien.

Die Mitglieder stimmen einstimmig zu.

Ab 19.04 Uhr ist Frau Arning im Sitzungssaal anwesend. Somit befinden sich nunmehr 11 Stimmberechtigte im Sitzungssaal.

TOP 2

Prüfung der gegen die Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 13.09.2020 erhobenen Einsprüche und Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 KWahlG i.V.m. § 66 KWahlO

Die Verwaltungsvorlage VO/114/2020 liegt vor.

Frau Böse erläutert auf Bitten des Vorsitzenden die Rechts- und Sachlage insbesondere im Hinblick auf die Zuständigkeiten dieses Ausschusses.

Sie sei als Fachbereichsleiterin und ebenso als stellvertretende Wahlleiterin anwesend. Herr Möltgen habe die Funktion des Wahlleiters als Nachfolger von Klaus Gromöller qua Amt übernommen. Aus Gründen der Neutralität habe er die Aufgabe an Frau Böse als seine Stellvertreterin in Verwaltungsdingen übertragen.

In der Ratssitzung am folgenden Tag werde der Bürgermeister bei der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Gemeinderates (VO/114/2020) mitstimmen.

Bei der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters (VO/115/2020) werde er nicht mitstimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Kleefisch, ob die in der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vertretenen Mitglieder über die Ordnungsmäßigkeit der eigenen Wahl selber abstimmen können, bejaht dies Frau Böse.

Gemäß § 40 (1) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat "die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen (...)" und gemäß Unterpunkt d) "... die Wahl für gültig zu erklären."

Gemäß Absatz 2 sind "die Mitglieder der Vertretung auch dann nicht gehindert, an der Entscheidung gemäß Absatz 1 mitzuwirken, wenn sich die Feststellungen im Einzelfall auf ihre Wahl erstrecken."

Der Vorsitzende fragt Herrn Kleefisch, ob damit seine Frage beantwortet sei. Herr Kleefisch bejaht dies.

Es erfolgt die Abstimmung.

- 1. Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass zulässige Einsprüche gegen die Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 13.09.2020, welche die Ungültigkeit der Wahl begründen könnten, nicht vorliegen.**
- 2. Des Weiteren wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) festgestellt, dass Fälle im Sinne von § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG, die von entscheidendem Einfluss auf die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 13.09.2020 sein könnten, nicht vorliegen.**
- 3. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 13.09.2020 zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 3

Prüfung der gegen die Wahl des Bürgermeisters vom 13.09.2020 bzw. 27.09.2020 erhobenen Einsprüche und Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 KWahlG i.V.m. § 66 und 75 a KWahlO

Die Verwaltungsvorlage VO/115/2020 liegt vor.

Frau Böse erläutert auf Bitten des Vorsitzenden Herrn Spüntrup.

Die Wählbarkeit des Bürgermeisters wurde im Vorfeld und zwar im Wahlvorbereitungsverfahren geprüft und insofern wurde der Wahlvorschlag für seine Kandidatur vom Wahlausschuss in der Sitzung am 04.08.2020 zugelassen. Auch zwischen diesem Zeitpunkt und dem Wahltag habe sich kein anderslautender Sachverhalt ergeben.

Nach Prüfung durch die Verwaltung liege somit kein Einspruchsgrund vor, der die Gültigkeit der Wahl infrage stellen könne.

Der Vorsitzende bittet darum auszuführen, wer die Prüfung in der Verwaltung vollzogen habe.

Frau Böse antwortet, dass der Bürgermeister als Wahlleiter die Beschlüsse des Wahlprüfungsausschusses und des Gemeinderates vorzubereiten habe (§ 66 KWahlO). Da sich die Einsprüche gegen seine Person richten, habe sie selbst als stellvertretende Wahlleiterin diese Aufgabe wahrgenommen.

Zu den Einsprüchen zur Wahl habe man sich mit der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld und ihrem Leiter Herrn Heuermann ausgetauscht, die Rechtsauffassung der Verwaltung der Gemeinde Havixbeck werde im Kreis Coesfeld geteilt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Spüntrup schlägt vor, dem Protokoll einen Zusatz hinzuzufügen, der das Abstimmungsergebnis durch die Ausschussmitglieder nochmals verdeutliche. Nach kurzer Aussprache einigen sich die Mitglieder einstimmig auf den folgenden Zusatz:

Die Prüfung der in der Verwaltungsvorlage VO/115/2020 vorgebrachten Einwände hat durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ergeben, dass es keine zutreffenden Hinweise gibt, die die Ungültigkeit der Wahl des Bürgermeisters begründen würden.

Anschließend bittet der Vorsitzende um die Abstimmung.

- 1. Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass gültige Einsprüche gegen die Bürgermeisterwahl vom 13.09.2020 sowie gegen die Stichwahl vom 27.09.2020, welche die Ungültigkeit der Wahl begründen könnten, nicht vorliegen.**
- 2. Des Weiteren wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) festgestellt, dass Fälle im Sinne von § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG, die von entscheidendem Einfluss auf die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl sind, nicht vorliegen.**
- 3. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters vom 13.09.2020 und 27.09.2020 zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Unterschriften:

gez.: Hubertus Spüntrup
Ausschussvorsitzender

gez.: Iris Schmidt
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 10.12.2020

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte